

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat zur
Gesamtanlagenschutzsatzung
hier: Neubestellung des Vertreters der
Bürgerschaft**

Beschlussvorlage Offenlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	22.02.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung der nachstehend aufgeführten Vertreterin der Bürgerschaft in den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung für die 2. Hälfte der laufenden Amtszeit, beginnend mit Wirkung vom 01.04.2011 bis zum Ende der laufenden Amtszeit zum 30.09.2013 im Wege der Offenlage:

Frau

Dipl. Ing. (FH) Gundula Treitel-Förster

Schiffgasse 4

69117 Heidelberg

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Zuziehungs- und Personalvorlagen sind prinzipiell von der Prüfung ausgenommen.

B. Begründung:

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß Paragraph 19 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend Paragraph 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung in der vom Gemeinderat am 06.03.2008 beschlossenen, zum 01.10.2008 in Kraft getretenen Fassung (Drucksache 0429/2007/BV). Hierin sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bauausschuss.

Entsprechend Paragraph 3 der Geschäftsordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder 5 Jahre, bei Wahrnehmung des alternierenden Vorschlagsrechts 2 Jahre und 6 Monate. Eine Berufung in den Beirat kann für die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten erfolgen.

Der Vertreter der Bürgerschaft wird auf gemeinsamen oder alternierenden Vorschlag – in der nachstehenden Reihenfolge –

- a) des Vereins Bürger für Heidelberg e.V. und
- b) des Vereins Alt-Heidelberg e.V.

in den Beirat berufen.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Beirat machen die beiden Vereine von dem alternierenden Vorschlagsrecht Gebrauch.

Der Verein Bürger für Heidelberg e.V. hatte für die aktuelle Amtszeit beginnend ab dem 01.10.2008 zunächst Frau Carola Wanke als Vertreterin der Bürgerschaft für eine Amtszeit von 2 Jahren und 6 Monaten (also bis 31.03.2011) benannt, Herr Dr. Hermann Lehmann wurde ihr Nachfolger, nachdem Frau Wanke wegen eines beruflichen Auslandsaufenthalts die Tätigkeit als Beiratsmitglied nicht mehr wahrnehmen konnte. Für die Besetzung nach dem 01.04.2011 steht dem Verein Alt-Heidelberg e. V. das Vorschlagsrecht zu.

Der Verein Alt Heidelberg e.V. hat um die Benennung der folgenden Vertreterin für die Amtsperiode vom 01.04.2011 bis zum Ende der laufenden Amtszeit zum 30.09.2013 als Beiratsmitglied gebeten:

Frau Dipl. Ing. (FH) Gundula Treitel-Förster.

Die für eine Berufung gemäß Paragraph 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei der vorgeschlagenen Vertreterin der Bürgerschaft gegeben.

Auf die Vorlage zur Neubestellung des Beirats zum 01.10.2008 (Drucksache 0001/2008/BvOf) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Unter Übernahme des Vorschlags des Vereins Alt Heidelberg e.V. bitten wir, die genannte Person in den Beirat zu berufen.

gezeichnet

Bernd Stadel